



Öffentliche Bekanntmachung **Feststellung der Wertermittlungsergebnisse in der Unternehmensflur- bereinigung Bremervörde-Nord, Landkreis Rotenburg/Wümme**

Für die aufgrund des Beschlusses vom 12.02.2015 sowie der Anordnungen Nr. 1 vom 09.04.2015, Nr. 2 vom 29.01.2016, Nr. 3 vom 10.06.2016, Nr. 4 vom 09.03.2020, Nr. 5 vom 04.02.2021, Nr. 6 vom 17.11.2021, Nr. 7 vom 01.07.2022 und Nr. 8 vom 24.02.2025 zur Unternehmensflurbereinigung Bremervörde-Nord gehörenden Flurstücke ist die Wertermittlung gemäß §§ 27 bis 32 des Flurbereinigungsgesetzes durchgeführt worden.

Die auf Karten dargestellten Ergebnisse der Wertermittlung sowie der Wertermittlungsrahmen haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten und ihrer Anhörung an mehreren Tagen zwischen dem 13.05.2025 und 22.05.2025 ausgelegen und sind diesen erläutert worden.

Aufgrund der von verschiedenen Beteiligten vorgebrachten Einwendungen wurde die Bewertung der betroffenen Flächen überprüft.

Danach ergaben sich für die nachstehend aufgeführten Flurstücke folgende Änderungen gegenüber den ursprünglich ausgelegten Wertermittlungsergebnissen:

Gemarkung Bremervörde

- Flur 1 Flurstück 83/1: Änderung der Bewertung von GR(A)20 und GR(A)29 in GR20
Flur 1 Flurstück 86: Nachschätzung und Änderung der Bewertung von GR(A)16 und GR(A)26 in GR18 und GR19
Flur 1 Flurstück 89/3: Änderung der Bewertung von GR(A)18 in GR18, sowie von GR(A)20 und GR(A)29 in GR20
Flur 1 Flurstück 141/1: Änderung der Bewertung von GR(A)18 in GR18
Flur 7 Flurstück 176/57: Änderung der Bewertung von GR15 auf GR(A)15 im nördlichen Bereich

Gemarkung Ebersdorf

- Flur 4 Flurstück 137/1, 376/4: Entfernung der Kennzeichnung als Sonderkultur

Gemarkung Hönau-Lindorf

- Flur 2 Flurstück 23/4, 147/21: Nachschätzung und Änderung der Bewertung von GR15 in GR18 und GR/A28
Flur 2 Flurstück 31/6: Nachschätzung des nordöstlichen Bereiches und Änderung der Bewertung von GR15 in GR/A28 und GR18
Flur 3 Flurstück 44/10: Nachschätzung des mittleren Bereiches und Änderung der Bewertung von GR/A26 und GR(A)23 in A/GR24 und GR/A27
Flur 3 Flurstück 44/11: Nachschätzung des östlichen Bereiches und Änderung der Bewertung von GR/A26 und GR(A)23 in A/GR24 und GR/A27
Flur 2 Flurstück 6/22: Ergänzende Abwertung eines 6 m breiten Grünlandstreifens um 10% aufgrund einer Gasleitung, sowie eines verrohrten Gewässers III. Ordnung um 10 %

Gemarkung Nieder Ochtenhausen

- Flur 2 Flurstück 10/3: Abschlag von 20 % von der Bewertung aufgrund besonderer Nässe
Flur 2 Flurstück 27: Abschlag von 20 % von der Bewertung aufgrund besonderer Nässe
Flur 2 Flurstück 32/5: Änderung der Bewertung von GR in HG10
Flur 2 Flurstück 32/6: Nachschätzung und Änderung der Bewertung von GR22 in GR23 nördlich des Grabens, sowie GR(A)28 und tlw. GR(A)22 in A28
Flur 4 Flurstück 7/7: Ergänzung einer Betriebs- und Versorgungsfläche aufgrund Errichtung eines Funkmastes und Bewertung als BV0
Flur 8 Flurstück 2: Nachschätzung des mittleren Abschnitts und Änderung der Bewertung von GR19 und GR21 in GR23
Flur 8 Flurstück 9/2: Ergänzung eines Gehölzstreifens und Bewertung als HG10
Flur 9 Flurstück 37/2: Abschlag von 20 % von der Bewertung aufgrund besonderer Nässe
Flur 9 Flurstück 38/2, 39/2: Abschlag von 20 % von der Bewertung aufgrund besonderer Nässe
Flur 13 Flurstück 13/3, 16/2, 17/5, 17/8: Nachschätzung und Änderung der Bewertung von GR13 und GR15 in GR18
Flur 13 Flurstück 17/3: Nachschätzung und Änderung der Bewertung von GR15 in GR18 mit 10 % Abzug als verrohrtes Gewässer

Gemarkung Oerel

- Flur 3 Flurstück 83/5: Anpassung der Wertermittlung an die Örtlichkeit, somit A25 und HG10 statt GW0

Gemarkung Ostendorf

- Flur 4 Flurstück 17/2: Änderung der Bewertung im mittleren Bereich von GR(A)15 in GR15 und GR(A)17 in GR17

Die Wertermittlungsergebnisse für die zur Unternehmensflurbereinigung Bremervörde-Nord gehörenden Flurstücke werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) festgestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Dezernat 4, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg oder bei der Geschäftsstelle Verden -Dezernat 4.3- Eitzer Straße 34, 27283 Verden (Aller) erhoben werden.

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen der Geschäftsstelle Verden“

Im Auftrag
(Borchers)
Projektleiterin



Stadt Bremervörde
Der Bürgermeister
Rathausmarkt 1
27432 Bremervörde
Telefon: 04761 / 987-0
E-Mail: info@bremervoerde.de



Gemeinde Gnarrenburg
Der Gemeindebürgermeister
Bahnhofstraße 1
27442 Gnarrenburg
Telefon: 04763 / 3848-0
E-Mail: info@gnarrenburg.de



Samtgemeinde Geestequelle
Der Samtgemeindebürgermeister
Bohlenstraße 10
27432 Oerel
Telefon: 04765 / 9393-0
E-Mail: samtgemeinde@geestequelle.de



Samtgemeinde Selsingen
Der Samtgemeindebürgermeister
Hauptstraße 30
27446 Selsingen
Telefon: 04284 / 9307-0
samtgemeinde@selsingen.de